

4. Ergänzung zur Stellungnahme zu Änderungs- und Begleitanträgen zur DS 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018

(Erarbeitungsstand 09.05.2017)

A Änderungsanträge

1. Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion die Linke, Fraktion Bündnis 90/ DIE GÜNEN

1.7 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018

Hinweis Verwaltung:

Die nochmalige Kontrolle des eingereichten Änderungsantrages hat eine Differenz im Jahr 2018 ergeben. Der Antrag muss daher zwingend in der lfd. Nr. 3 - HHSt. 58000.51300 im Jahr 2018 korrigiert werden, da er sonst in sich nicht ausgeglichen ist!

Der Antrag des Einreichers ist daher wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			
			von 2017	nach 2017		von 2018	nach 2018		von 2018	nach 2018		von 2018	nach 2018		
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR									
3	58000.51300	Unterhaltung Grünanlagen	500.000	-20.000	480.000				500.000	- 20.000	480.000				
21	47000.71812	Zuschuss soziale Einrichtungen				175.000	+25.000	200.000				175.000	+25.000	200.000	

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.9 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018

Hinweis Verwaltung:

Der Änderungsantrag ist in der lfd. Nr. 5 – HHSt. 90000.00300 in der Weiterberechnung des zukünftigen Ansatzes 2017/2018 wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	90000.00300	Gewerbesteuer	94.000.000	+70.000	94.070.000				95.000.000	+80.000	95.080.000				

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.10 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018

Korrektur vom Einreicher

19	02700.71800	Zuschüsse an Frauenvereine - Frauenzentrum Brennessel e. V.				41.462	8.000 12.000	57.462 53.462				41.462	8.000 12.000	57.462 53.462
20	43900.71800	Zuschuss Frauenzentrum				87.000	8.000 4.000	95.000 91.000				87.000	8.000 4.000	95.000 91.000

Stellungnahme der Verwaltung

Dem korrigierten Änderungsantrag wird von Seiten der Verwaltung zugestimmt.

Die Erhöhung der Planansatz spiegelt den notwendigen Bedarf i.V.m. der Anpassung der Regelfinanzierung im Aufgabenbereich der Frauenprojekte wider.

1.13 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018

Nr.	HSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

1	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.186.760	+25.000	67.211.760									
2	xxxxx.xxxxx	Kulturgarage Haarbergstraße 06				0	+25.000	25.000						

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

			HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.186.760	+25.000	67.211.760									
2	61507.94124	Kulturgarage Haarbergstraße 06				0	+25.000	25.000						

Hinweis der Verwaltung:

Ähnlicher Antrag wie Punkt 8.6 – OTBgm Melchendorf und Punkt 8.7 – OTBgm Wiesenhügel

Stellungnahme der Verwaltung

zu lfd. Nr. 1

Die Planung für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erfolgte auf der Basis der Steuerschätzung November 2016 und der Schlusszahlung aus dem IV. Quartal 2016. Die derzeitige erfolgte lfd. Zahlung für das 1. Quartal 2017 lässt keinen Spielraum für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes 2017 zu.

Zu lfd. Nr. 2

Aus Sicht des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung bestehen keine Einwände, dass für die Kulturgarage 25.000 EUR bereitgestellt werden. Hiermit wäre es möglich, die Planung des Vorhabens bis zur Leistungsphase 3 der HOAI durchzuführen, die ihrerseits eine Voraussetzung zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln beim Freistaat wäre. Beauftragt und begleitet würde die Planung dann durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Mit dem Vorliegen der Leistungsphase 3 könnte das Vorhaben "Kulturgarage" in den Jahresprogrammantrag der Städtebauförderung für 2018 aufgenommen werden.

Inwieweit daraus eine Berücksichtigung des Vorhabens durch den Zuwendungsgeber erfolgen wird, kann jedoch nicht mit Bestimmtheit eingeschätzt werden.

Im Übrigen wird auch auf die diesbezüglich bereits einmal abgegebene Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der OTBgm Melchendorf Punkt 8.6 verwiesen.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

1.14 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018						
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>			
			von 2017			nach 2017			von 2018			nach 2018			
derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	
			EUR	EUR	EUR	EUR									
1	45550.77000	Unterbringung von Minderjährigen	700.000	-5.000	695.000										
2	30000.71812	Molsdorfer Kultursommer				0	+5.000	5.000							

Stellungnahme der Verwaltung

zu lfd. Nr. 1

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Unterbringung von Minderjährigen um pflichtige Aufgaben handelt.

zu lfd. Nr. 2

Der Verwaltung liegen hier keine Informationen vor, welcher Kulturverein hier konkret bezuschusst werden soll. Auf die Anforderungen gem. Richtlinie der Landeshauptstadt zur kommunalen Kulturförderung wird verwiesen.

3. CDU

3.2 Änderungsantrag Nr. 1b zur Haushaltssatzung 2017/2018

Hinweis Verwaltung:

Die nochmalige Kontrolle des eingereichten Änderungsantrages hat eine Differenz im Jahr 2018 ergeben. Der Antrag muss daher zwingend in der lfd. Nr. 5 - HHSt. 30000.71808 und in der lfd. Nr. 6 - HHSt. 30000.71810 im Jahr 2018 korrigiert werden, da er sonst in sich nicht ausgeglichen ist!

Der Antrag des Einreichers ist daher wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2017						HH-Jahr 2018					
			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz			Veränderung Haushaltsansatz		
			von 2017	nach 2017		von 2018	nach 2018		von 2018	nach 2018				
Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	Derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5	30000.71808	Zuschuss Thüringer Bachwochen				10.000	2.000	12.000				9.000	2.000	11.000
6	30000.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Kunstförderung				10.000	5.000	15.000				10.000	5.000	15.000
8	32110.41610	Beschäftigungsentgelte (Forum Konkrete Kunst)				0	5.000	5.000				7.000	5.000	12.000

B Begleitanträge

1. gemeinsame Anträge

1.12 KOWO GmbH investiert in Sanierungen und Neubau

Die KOWO GmbH wird ab dem Jahr 2017 in die Sanierung und den Neubau von Wohnungen investieren. Dabei wird der Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Mietern die eigenständige Renovierung und Instandsetzung der Wohnungen zu ermöglichen und ihnen im Gegenzug einen adäquaten Mietnachlass zu gewähren, um auf diesem Wege Wohnungsreserven im Bestand der KOWO dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2017 verwiesen.

Die Stellungnahme lautete: „Die KoWo bietet bereits seit vielen Jahren Mietern die eigenständige Sanierung von Wohnungen oder Teilen der Wohnung gegen Mietpreinsnachlass an. Diese Möglichkeit wird von Mietern jedoch kaum genutzt.“

3. CDU

3.2 Mehr Mittel für Schulsanierung vom Bund und Finanzierungskonzepte für Erfurt

Neuer Titel der zusammengeführten Vorlage:

Mehr Mittel für Schulsanierung vom Bund und Finanzierungskonzepte für Erfurt

Der bisherige Beschlussvorschlag wird um folgende Passage ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nachhaltige Finanzierungsvorschläge für die Schulsanierung zu prüfen und dem Stadtrat im dritten Quartal 2017 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen die Gründung einer Schulbaugesellschaft, Öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP), Förderprogramme vom Freistaat Thüringen, vom Bund oder der Europäischen Union, eine zweckgebundene Erhöhung der Kreditermächtigung, eine Kreditfinanzierung über die Thüringer Aufbaubank oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie weitere ähnliche Maßnahmen verglichen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Beschlussvorschlag sollte abgelehnt werden.

Die vom Antragsteller geforderten Überlegungen werden mit dem Ergebnisbericht Schulen in DS0765/17 vorgelegt. Er enthält Hochrechnungen für das kurzfristig einzuleitende Schulsanierungsprogramm und nimmt zu Fragen der Kostenreduktion und Finanzierung Stellung. Die Notwendigkeit der Einbindung von Fördermitteln wird im Bericht ebenfalls berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge des Berichtes ist in einem nächsten Schritt die Finanzierung im Detail zu untersuchen. Dies umfasst u.a. die Einbindung der in Betracht kommenden Förderprogramme. Dieser Teil des Beschlussvorschlages ist somit bereits Gegenstand der Beschlussfassung zum Bericht Schulen im Zuge des Haushaltes 2015 gewesen. .

Der Vorschlag der Gründung einer Schulbaugesellschaft steht im Widerspruch zu den Ergebnissen des Berichtes. Darin wurde ausgeführt, dass die gesellschaftsrechtliche Lösung gegenüber einer Eigenbetriebslösung nicht vorteilhaft, sondern nachteilig ist. Dies gilt auch für die laut Beschlussvorschlag zu untersuchende Ausgestaltung als ÖÖP, insbesondere mit Blick auf die von der LHE über einen Mietvertrag zu tragenden Gesamtfinanzierungskosten. Die Finanzierungsbedingungen der LHE einer Eigenerledigung durch Eigenbetrieb können durch Privatisierung nicht unterschritten werden. Die weiteren Vorteile einer ÖÖP gegenüber einer Ämterstruktur können unter Beachtung der im Bericht genannten Rahmenbedingungen, insbesondere bei strikt betriebswirtschaftlicher Ausrichtung des Eigenbetriebes auch ohne Schaffung einer selbstständigen juristischen Person verwirklicht werden. Eine nochmalige Untersuchung, die zu einer weiteren Verzögerung des dringend erforderlichen Schulsanierungsprogramms führen würde, wird als nicht zielführend angesehen. Dem Beschlussvorschlag sollte daher nicht entsprochen werden.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

3.12 Gleichbehandlung Freier Träger

01

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, darzustellen:

- a) welche Bemühungen die Stadt Erfurt unternimmt, um Haushaltsmittel an die Freien Träger der Stadt gleichberechtigt zu vergeben,
- b) welche Bemühungen die Stadt Erfurt unternimmt, um tarifliche Anpassungen bei den Freien Träger zu gewährleisten,
- c) welche finanziellen Auswirkungen eine gleichberechtigte tarifliche Anpassung zur Vergabe von Haushaltsmitteln sowohl für die Stadt selbst, als auch für alle Freien Träger hätte und
- d) wie die Stadt Erfurt den Freien Trägern künftig bessere Planungssicherheit gewährleisten will.

02

Der entsprechende Bericht ist dem Finanzausschuss bis Ende des dritten Quartals 2017 vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der geforderte Bericht wird dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben durch das Jugendamt zum vorgesehenen Termin übergeben.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung

6. Fraktion FREI WÄHLER/FDP/PIRATEN

6.5 Bürgerinformationssystem barrierefrei

Bis zum Ende des dritten Quartals 2017 werden die im Bürgerinformationssystem auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellten Unterlagen (Drucksachen als pdf-Datei) barrierefrei. Um dies zu erreichen werden die Drucksachen als barrierefreie PDF-Dateien oder als EPUB-Dateien zur Verfügung gestellt. Damit soll die Maschinenlesbarkeit für Screenreader und Braillezeile gewährleistet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erstellung barrierefreier PDF-Dateien ist nur nachrangig ein technisches Problem. Mit der aktuellen Version des Bürgerinformationssystems kann eine Konvertierung von Word-Dokumenten der Nutzer des KSD (z. Bsp. Drucksachen) mittels des Makros "PDFMaker" erfolgen. Dieses Makro ist bereits im Einsatz.

Für eine erfolgreiche Konvertierung in barrierefreie PDF-Dokumente (tagged PDF oder PDF/A) muss das Ausgangsdokument (Word-Datei) bestimmten Richtlinien folgen. Beim Erfassen muss u. a. folgendes beachtet werden:

- Verwendung von Formatvorlagen,
- Alternativtexte für Bilder,
- Tabellen und Tabulatoren nicht zur Layout-Gestaltung nutzen und
- Vermeidung wesentlicher Informationen in Kopf- und Fuß-Zeilen.

Dieser Aufwand entsteht außerhalb des Bürgerinformationssystems.

Ausschuss für FLRV

Abstimmung: JA

Nein

Enthaltung